

## Zweckverband Archivbetreuung

Blaubeuren • Schelklingen • Munderkingen • Allmendingen



## Zweckverband Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen

### Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr

**2022**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 7. September 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	53.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	53.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 €.

#### § 5 Vorauszahlungen und Umlagen

Die Allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird festgesetzt auf 53.000 €.

Blaubeuren, 07.09.2022

Jörg Seibold  
Verbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Erlass vom 11.10.2022 für gesetzmäßig erklärt (§ 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO).
- III. Außerdem hat das Landratsamt festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- IV. Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom 14.11. – 22.11.2022 je einschließlich in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Zweckverband Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen